

**ABSCHNITT 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****1.1 Produktidentifikator****REACH-Nr.** Nicht vorhanden**CAS-Nr.** Nicht vorhanden**EG-Nr. / Index-Nr.** Nicht vorhanden

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
80301702	Hylosan-Essenz 100 ml	11083124	4024671011390	1
80301799	Hylosan-Essenz 10ml Muster	0	4024671014841	1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante Verwendung** Verw-Typ1: Kosmetisches Mittel**Abzuratende Verwendung** Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant** Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030**Auskunftgebender Bereich** Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399**Ansprechpartner** info@bombastus-werke.de**1.4 Notrufnummer****Notfallauskunft** Bombastus Werke AG - Tel. 0351-6580312**ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches****Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)**

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2	GHS02	Gefahr	H225
Schwere Augenschädigung / Augenreizung Kategorie 2	GHS07	Achtung	H319
Sensibilisierung Haut Kategorie 1	GHS07	Achtung	H317
Akute Toxizität Kategorie 4	GHS07	Achtung	H302
Gewässergefährdend chronisch Kategorie 2	GHS09		H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole	GHS02	GHS07	GHS09		
Signalwort Gefahr					

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze / heißen Oberflächen / Funken / offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P403/235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt / Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

Ausnahme

Bei der genannten Verwendung entfällt die Gefahrstoffkennzeichnung nach §2 Abs.1 Chemikaliengesetz

2.3 Sonstige Gefahren**Sonstige Gefahren**

keine

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1 Stoffe****Stoffe**

Ein Stoff liegt nicht vor.

3.2 Gemische

CAS- bzw. EG- Nr. sind nicht vorhanden

Gemisch:

Wasser, Ethanol, Ätherische Öle

Gefährliche Bestandteile

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil %	H-Sätze - Texte siehe Abschnitt 16
Ethanol 96 % V/V	64-17-5	200-578-6	78	225 319
Ätherische Öle			3	226 317 304 410

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeiner Hinweis**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

nach Einatmen

Frischlucht, Ruhe, Arzt hinzuziehen.

nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken

Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken, Medizinalkohle einnehmen lassen, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen. (Hinweise für den Arzt: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen besteht Gefahr des Eindringens in die Lunge)

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Hinweis**

s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:

- Einatmen

Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute

- Hautkontakt

bei längerem Kontakt: Dermatitis

- Augenkontakt

Reizung der Augen, Schädigung der Hornhaut

- Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen, Brennen, Leberschaden, Schwindel, Narkotisierung, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit

Erfahrungen am Menschen

-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Antidot**

Nicht bekannt

Hinweis für den Arzt

Symptomatische Behandlung



ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen
ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Dämpfe schwerer als Luft, damit ist Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische.
Brandfolgestoffe	Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Gefahren	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz
Zusätzlicher Hinweis	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Augen-/Hautkontakt und Inhalation vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.
Schutzausrüstung	Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast
Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
Nicht beherrschbare Freisetzung	Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer zuständige Stellen informieren; ggf. Explosionsgefahr

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung	Größere Mengen eindämmen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinder, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis	s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.
----------------	---

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten.
	Verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen.



Hinweise zum sicheren Umgang	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden Elektrische Betriebsmittel müssen explosionsgeschützt sein. Temperaturklasse : (DIN 57165) : T2, Explosionsgruppe : (DIN 57165) : II B / II A
Hygiene	Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Lagerklasse (TRGS510) : 3 - Für Unbefugte unzugänglich lagern. Nicht in Durchgängen und Treppengängen lagern.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, lösungsmittelbeständiger Fußboden, im Originalbehälter belassen. Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern.
Lagerbedingungen	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
Lagertemperatur	5 °C bis 25 °C
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit brandfördernden bzw. selbstentzündlichen Stoffen lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Endanwendungen	Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor
-----------------------	--

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethanol 96 % V/V	CAS-Nr.	64-17-5
TRGS 900 (D)	Grenzwert Luft am Arbeitsplatz	380 mg/m ³
TRGS 900 (D)	Grenzwert Luft am Arbeitsplatz	200 ml/m ³

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Endpunkt/ Dauer	Expositionsweg	Wert	Einheit
DNEL, Kurzzeit, lokal	Mensch, inhalativ	950	mg/m ³
DNEL, chronisch-systemisch	Mensch, dermal	343	mg/ kg KG/ Tag

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Steuerungseinrichtungen	Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten
Persönliche Schutzausrüstung	siehe folgende Felder
- Atemschutz	bei unzureichender Belüftung. (Atemschutzmaske: Filter. A EN 14387, Kennfarbe braun)
- Handschutz	Chemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitrilhandschuh, mind. Schutzindex 2 und > 30 Minuten Permeationswert.
- Augenschutz	Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)
- Körperschutz	Laborkleidung, siehe auch Abschnitt 7.1



ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	arteigen
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/ -bereich	-114 °C
Siedepunkt/ bereich	>78 °C
Flammpunkt	020 °C
Selbstentzündungstemperatur	425 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit	Nicht bekannt
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	3,5 - 15 %
Dampfdruck	bei 20°C: < 59 hPa
Dampfdichte	>1 (Dampf-Luftgemisch, schwerer als Luft)
Dichte	0,84 g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	größtenteils mischbar, ätherisches Öl scheidet sich bei Zusatz von viel Wasser an der Oberfläche ab
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln	In vielen organischen Lösungsmitteln mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	Nicht zutreffend
Leitfähigkeit	Nicht bekannt
Oberflächenspannung	Nicht bekannt
Redoxpotenzial	Nicht bekannt
Radikalbildungspotenzial	Nicht bekannt
Photokatalyse	Nicht bekannt

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	bei Raumtemperatur nicht vorhanden.
--------------------	-------------------------------------

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei Raumtemperatur
-------------------	---------------------------

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	entfällt
-------------------------------	----------

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.
-----------------------------------	---

**10.5 Unverträgliche Materialien****Zu vermeidende Stoffe** starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte****Gefährliche Zersetzungsprodukte** keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2**ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Betreffend den Bestandteil****Ethanol 96 % V/V**

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte 10470 mg/kg
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen >2000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LC 50 /4h Ratte 124,7 mg/l
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Primäre Reizwirkung Atemtrakt	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Karzinogenität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Spez. Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Spez. Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Gefahren** Nicht bekannt**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Betreffend den Bestandteil****Ätherische Öle**

Ätherisches Öl: nicht bekannt

Betreffend den Bestandteil**Ethanol 96 % V/V**

Aquatische Toxizität	Fisch (Oncorhynchus mykiss)	LC50(96h):	13000 mg/l
	Daphnie (Daphnia magna)	LC50(48h):	12340 mg/l
	Algen (Chlorella vulgaris)	EC50(72h):	275 mg/l
	Belebtschlamm	Schädigung ab:	25000 mg/l

Wassergefährdungsklasse s. Punkt 15**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)** Biologisch leicht abbaubar.

**Allgemeine Hinweise zur Ökologie**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. CSB-Wert: 1700 mg/g (Reinethanol), BSB5-Wert: 1000 mg/g (Reinethanol)

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient Octanol-Wasser**

siehe Kap.9, Bioakkumulation aufgrund Verteilungskoeffizient nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden**Oberflächenspannung Koc**

Nicht bestimmt für die Bestandteile

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT- und vPvB-Beurteilung**

Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**Eigenschaften**

Nicht bekannt

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Exposition (Verbleib, Verhalten)**

Nicht bekannt

Einfluß auf Ozonbildung und -abbau

Nicht bekannt

Einfluss auf Klima

Nicht bekannt

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.

Ungereinigte Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

EU-Abfallverzeichnis**EU-Abfallschlüsselnummer**

Nicht bekannt

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer****Landtransport ADR/RID**

UN 1170

Lufttransport IATA-DGR

UN 1170

Seetransport IMDG-Code

UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**Landtransport ADR/RID**

ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

Seetransport IMDG-Code,**Lufttransport IATA-DGR**

ETHANOL, SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen**Gefahrenklassen Landtransport ADR/RID ,**

3

Lufttransport IATA-DGR , Seetransport IMDG-Code**14.4 Verpackungsgruppe****Verpackungsgruppe Landtransport ADR/RID ,**

II

Lufttransport IATA-DGR , Seetransport IMDG-Code

**14.5 Umweltgefahren**umweltgefährlich (marine pollutant) neinEMS-Nummer Seetransport IMDG-Code F-E/S-D**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Verwender Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen. Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.

Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID Lufttransport IATA-DGR Seetransport IMDG-Code			
--	--	--	--

Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID 33Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID D/E**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**Massengut Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.**ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Einstufung/Kennzeichnung	s. Abschnitt 2
Selbsteinstufung	nein
Beschäftigungsbeschränkungen	Für Jugendliche § 22 JArbSchG beachten.
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	Nicht zutreffend
Störfallverordnung	Anhang 1, Nr. 7b
Klassifizierung n. BetrSichV	Brennbare Flüssigkeit, GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.
Wassergefährdungsklasse	schwach wassergefährdend
TA-Luft, Anhang E	Klasse III
INCI-Name:	Nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**Berichtsergebnis** Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Hinweis	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung	Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes gelten für die in der Lieferkette beteiligten Personen, nicht für die letzte Person der Lieferkette und ohnehin nicht für den Endverbraucher. Der Endverbraucher wird auf dem Etikett im Rahmen der Verwendung als Kosmetikum informiert. Kosmetika unterliegen nicht dem Chemikalien-Gesetz und werden nicht entsprechend gekennzeichnet.



Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.

Änderung

Präzisierung Kap.14, Gefahrgutdaten

GHS-Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

ADR	EU- Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
INCI	Internationale Nomenklatur von Kosmetik-Inhaltsstoffen
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)